

Antrag eingegangen am
(Eingangsstempel)

Antrag registriert
(Namenszeichen)

<h2>Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II)</h2> <h3>- Mittagsverpflegung -</h3> <p>(zur Vorlage beim Kommunalen Center für Arbeit, Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises)</p>

Name, Vorname des Haushaltsvorstandes:	Geburtsdatum:
Name, Vorname des Kindes bzw. des/der Jugendlichen	Geburtsdatum:
Anschrift:	Aktenzeichen:
Bezeichnung der Einrichtung (Schule/ Kindertagesstätte):	

Für o.g. Kind bzw. o.g. Jugendliche/n werden gemäß § 28 Abs. 6 SGB II Leistungen für Bildung und Teilhabe in Form von Mittagsverpflegung beantragt.

Das Kind bzw. der/die Jugendliche soll an _____ Tagen pro Woche an der gemeinschaftlichen Verpflegung teilnehmen.

Hinweise:

Umseitig ist durch die Schule/die Kindertagesstätte zu bescheinigen, ob und in welchem Umfang eine Mittagsverpflegung stattfindet (nicht erforderlich bei erneuter Antragstellung, wenn innerhalb des Schul- bzw. Kindergartenjahres bereits im Rahmen einer vorangegangenen Bewilligung eine Bescheinigung erteilt worden ist).

Bitte beachten Sie, dass durch Sie ein Eigenanteil i.H.v. 1,- € pro in Anspruch genommenem Mittagessen zu leisten ist. Bis zur Entscheidung über Ihren Antrag sind Sie zur Zahlung des vollen Essenspreises verpflichtet. Die bis dahin verauslagten Kosten können Ihnen auf Nachweis unter Abzug des Eigenanteils erstattet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie die entstandenen Kosten bei Bedarf nachweisen können.

Durch o.g. Kind/Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten oder sonstige im Haushalt lebende Familienmitglieder wird eine der nachfolgend genannten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bezogen:

- ja,
- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem SGB II (zuständig: Kommunales Center für Arbeit)
 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) nach dem SGB XII (zuständig: Sozialamt)
 - Grundsicherung wg. Alters oder bei Erwerbsminderung (zuständig: Sozialamt)
 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) nach dem SGB XII (Sozialhilfe) für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (zuständig: Kreissozialamt, Bereich Hilfen für Migranten)
 - Kinderzuschlag und ggf. Wohngeld
- nein, es werden derzeit keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bezogen.
Einkommen und Vermögen reichen aber nicht aus, den Bildungs- und Teilhabebedarf zu decken.
(Hinweis: zur Prüfung, inwieweit Einkommen und Vermögen zur Deckung des Bildungs- und Teilhabebedarfes einzusetzen ist, ist diesem Antrag ein vollständiger Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beizufügen; der Antrag ist in den Servicebüros des Kommunalen Centers für Arbeit oder bei dem Sozialamt ihrer Wohnsitzgemeinde erhältlich. Sofern sie über einen Internetanschluss verfügen, können sie den Antrag unter der Internetadresse www.kca-mkk.de herunterladen. Für die Bearbeitung zuständig ist das Kommunale Center für Arbeit bzw. das Sozialamt bei nicht erwerbsfähigen oder altersrentenbeziehenden Eltern. Wir leiten den Antrag ggf. dorthin weiter).

- Vollmacht:** Es wird darum gebeten, den in der umseitigen Bescheinigung genannten Essensversorger über die Leistungsbewilligung zu informieren.

Unterschrift:

Ort/Datum:	Unterschrift Antragssteller, bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r:
------------	--

Bescheinigung

zur Beantragung einer Leistung für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung -

(zur Vorlage beim Kommunalen Center für Arbeit, Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises)

Name, Vorname des Kindes bzw. des/der Jugendlichen	Geburtsdatum:
Anschrift:	Ggf. Klasse:

Es wird an insgesamt _____ Tagen pro Woche eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung angeboten:

- in der Kindertagesstätte
- in der Kindertagespflege
- in der Schule
- außerhalb der Schule unter schulischer Verantwortung durch _____

(Angabe des beauftragten Essensversorgers)

- Die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung wird auch in der unterrichtsfreien Zeit (Schulferien) von dem vorgenannten Essensversorger unter schulischer Verantwortung angeboten.

Der Essenpreis beträgt:

- _____ € je Essen *(bei Einzelessenbezahlsystemen)*
- _____ € pro Monat *(monatlich feststehende Essenskostenpauschale)*

Die Essenskosten sind wie folgt zu übernehmen:

- per Gutschein** *(bei Einzelessenbezahlung bzw. in monatlich unterschiedlicher Höhe anfallender Essenskosten)*
Hinweis: Bei Bewilligung erfolgt die Versendung des Gutscheines an den Leistungsberechtigten, der diesen dann dem Essensversorger übergibt. Eine direkte Versendung des Gutscheines an die Schule/Kita kann erfolgen, wenn der/die Leistungsberechtigte, bzw. dessen gesetzlichen Vertreter, im umseitigen Antragsformular hierzu Vollmacht erteilt hat.
- per Direktüberweisung** *(bei monatlich feststehender Essenskostenpauschale)*
Hinweis: Die Direktüberweisung ist nur möglich, wenn der Leistungsberechtigte bzw. dessen gesetzlichen Vertreter eine unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme monatlich gleichbleibende Essenskostenpauschale zu zahlen hat. Die Leistung wird monatlich unter Abzug des von dem Leistungsberechtigten zu zahlenden Eigenanteils in Höhe von 1,- € je Essen auf das unten anzugebende Konto überwiesen. Sofern Einzelessen zu bezahlen sind bzw. die Essenskosten in monatlich unterschiedlicher Höhe anfallen, ist die Option Gutschein zu verwenden. Die Zusendung einer Kopie des Bewilligungsbescheides an die Schule/Kita kann erfolgen, wenn der/die Leistungsberechtigte, bzw. dessen gesetzlichen Vertreter, im umseitigen Antragsformular hierzu Vollmacht erteilt hat.

Bankverbindung für die Direktüberweisung:

Kontoinhaber mit Anschrift:	IBAN:
Bank:	BIC:
Verwendungszweck (Name, Kundennummer o. ä.):	

Ort/ Datum:	(Stempel der Schule / Kindertagesstätte):	(Unterschrift Schulleiter/in bzw. Leiter/in Kindertagesstätte):
-------------	---	---